



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03652**
Datum: 16.10.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Kinder, Jugend und
Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	07.10.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	09.10.2003	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	05.11.2003	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.11.2003	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	06.11.2003	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	12.11.2003	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	18.11.2003	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Perspektiven der Jugendfreizeiteinrichtungen

Beschlussvorschlag:

I. Übertragung der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen in den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE):

- 1 Die JFE "Jugendcafé" wird einschließlich Personal zum 01.04.2004 an den Verein "Kinder- und Jugendhaus e.V." übertragen (Antrag des Vereins liegt vor!).
- 2 Die JFE "Gimritzer Damm" wird entsprechend des vor Ort vorhandenen Bedarfs schwerpunktmäßig als "Interkulturelle Familienbildungs- und –begegnungsstätte" genutzt und organisatorisch, einschließlich Personal, dem Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche zugeordnet.
- 3 Die JFE "Roxy" geht zum 01.04.2004 in die Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) über. Die Personalstellen der Stadt werden nicht mit übertragen sondern ersatzlos gestrichen. (Antrag des Vereins liegt vor!).
 - 3.1 Der IB schließt gleichzeitig die "Weiße Rose". Das Personal des IB übernimmt die Aufgaben im "Roxy".
 - 3.2 Der Standort der "Weißen Rose" wird aufgegeben. Da keine Nachnutzung für das Objekt besteht, kann das Gebäude veräußert werden.
- 4 Die JFE "Wasserturm" nimmt Teile der Kinder- und Jugendbibliothek Lessingstraße auf und wird zum "Lesecafé" umgestaltet. Damit wird ein Teil der geschlossenen Kinder- und Jugendbibliothek weiterhin zur Verfügung stehen. Auftragsschwerpunkt der JFE "Wasserturm" werden damit Jugendkultur und Bildung.
 - 4.1 Die Einrichtung wird an einen freien Träger übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Auswahlverfahren zwischen den Bewerbern für die Übertragung JFE Wasserturm, zum 01.04.2004 vorzubereiten.
- 5 Finanzielle Auswirkungen
 - 5.1 Die Übertragung der Einrichtungen erfolgt mit Abschluss befristeter Verträge, in denen Miete, Nutzung des Inventars und der städtische Zuschuss ergebnisorientiert geregelt werden.
 - 5.2 Die Einsparungen im städtischen Haushalt durch die Realisierung der Punkte 1- 4 betragen bezogen auf ein volles Haushaltjahr **99.700 Euro**.

II. Perspektiven

1. Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms "Zukunft Schule und Betreuung" der Bundesregierung sollen sich die Jugendfreizeiteinrichtungen in die Umsetzung und Ausgestaltung der Ganztagschulen einbringen.
2. Im nächsten Schritt sind die Ressourcen der Jugendhilfe und all ihrer Einrichtungen und Dienste mit den Schulen und anderen Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen effektiver und effizienter zu verzahnen.
3. Unter folgenden Aspekten werden im II. Quartal 2004 zur HH-Vorbereitung 2005 Empfehlungen zur Standortnutzung gegeben:
 - demografische Entwicklung
 - Städtebauprogramme Urban und soziale Stadt
 - Ganztagschulen und schulbezogene Jugendarbeit
 - Auslaufen Feststellenprogramm.Ziel ist es, eine nachhaltige und effiziente soziale Infrastruktur zu schaffen.
4. Grundsätzlich sind zukünftig Einrichtungen der soziokulturellen Infrastruktur, wie Museen und Theater und z.B. das Künstlerhaus 188 in denen museums-, theater- oder kunstpädagogische Arbeit mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche erfolgt, mit zu betrachten.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

I. Übertragung der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen

Die im Jahr 2001 veröffentlichte **Studie "Qualität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jugendzentren, -clubs und -räumen"**, die sogenannte **Start-Studie**, hat nachgewiesen, dass es in der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit dringenden Veränderungsbedarf hin zu einer Vernetzung verschiedener Angebote geben muss. Daraufhin wurden im Jahr 2002 in Halle (Saale) **"Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik"** beschlossen und die **Jugendhilfeplanung** für den Bereich des § 11 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sozialräumlich definiert.

Im Berger-Gutachten, das 2002 erstellt wurde, wird der Stadt vorgeschlagen, die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen in freie Trägerschaft zu überführen.

In Halle (Saale) gibt es zur Zeit 22 Angebote im Bereich der Jugendarbeit, die vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie betreut werden. Davon sind 12 in Form von Jugendfreizeiteinrichtungen aktiv, von denen **4 in städtischer Trägerschaft** sind.

Eine Einrichtung arbeitet überregional als Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche.

Die demografische Entwicklung der Stadt und die veränderten Bedarfslagen der NutzerInnen der JFE, die sich deutlich bereits in der Start-Studie zeigen, führen zu der Überlegung, die **Angebote der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen zu verringern**, das heißt, Schwerpunkte der Jugendarbeit zugunsten anderer Bereiche im Rahmen von Kooperation und Sozialraumorientierung (Kooperation Jugendhilfe - Schule, - Arbeit, - Kultur, - Sport etc.) zu verlagern.

Gesetzesauftrag

Das SGB VIII, § 11 formuliert einen eindeutigen Auftrag: *»Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.«* Hierbei handelt es sich nicht um eine freiwillige Aufgabe, sondern um **eine Pflicht**, der vor Ort bedarfsgerecht und an den Interessen junger Menschen anknüpfend nachzukommen ist.

Das SGB VIII zählt folgende Schwerpunkte zur Jugendarbeit:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung;
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit;
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit;
- Förderung der Gleichberechtigung;
- **Internationale** Jugendarbeit;
- Kinder- und **Jugenderholung**;
- Jugendberatung.

Diese Schwerpunkte werden in Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendverbänden, Jugendtreffs und mobilen Angeboten erbracht.

Ziel einer präventiven Jugendarbeit ist es, die Lebenskompetenz junger Menschen zu stärken. Jugendarbeit ist demzufolge eine **»Regelleistung«**, die sich nicht auf Problemgruppen beschränkt, sondern allen Jugendlichen offen steht.

Jugendarbeit muss bereits im Vorfeld von gesellschaftlichen Problemlagen präventiv wirken. Jugendarbeit in Halle (Saale) wird als Bestandteil der Lebenswelt eine aktive Rolle bei der **sozialräumlichen** Gestaltung der städtischen Angebote übernehmen.

Angebote der Jugendarbeit zeichnen sich durch **Vielfalt der Träger und Angebotsformen** aus und sind stark ausdifferenziert. Die Träger der Jugendhilfe unterscheiden sich nach konfessionellen, gesellschaftlichen, politischen, humanitären Leitbildern und Wertorientierungen.

Die Jugendarbeit ist deshalb auf ein hohes Maß an Kooperation angewiesen. Insofern ist die Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern, öffentlichen Gruppen und Bürgern im **Sozialraum** ein wesentlicher Bestandteil.

Insofern ist insbesondere das **Arbeitsfeld "Schule"** von Bedeutung. Die Schule ist der Ort, den alle Kinder und Jugendlichen besuchen, wo sie anzutreffen sind. Etabliert hat sich für die Arbeit von Jugendhilfe an Schulen der Begriff **"Schulsozialarbeit"**, der einen bedeutenden Anteil von Jugendarbeit beinhaltet.

Schulsozialarbeit in der Stadt Halle (Saale) hat sich durch ihr sozialpädagogisches Handeln am Ort Schule etabliert und stellt selbst einen wichtigen **Impulsgeber zur Veränderung der Schule** an sich dar. Entsprechend der Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale) sind die Schulsozialarbeiter daran interessiert, **bestehende Ansätze von Vernetzung auf der Basis stadtteilorientierter Rahmenkonzeptionen weiterzuentwickeln und dabei Schulen mit und ohne Erfahrung mit der Schulsozialarbeit konsequent einzubeziehen.**

Die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit von offener Jugendarbeit und der Schulen ist mittlerweile zu einem zentralen Thema für die Sozialarbeit geworden. Dabei geht es um eine **ganzheitliche Betrachtungsweise** der Jugendlichen und um den **optimalen Einsatz von Ressourcen** in einer Zeit, wo diese immer knapper werden. "Lieber gemeinsam wirken - statt einsam Probleme wälzen!"

Am Anfang der Zusammenarbeit steht die Betrachtung und Vermittlung des eigenen Selbstverständnisses. Jugendarbeit und Schulen haben unterschiedliche Ziele und Methoden, die Arbeitsfelder sind anders strukturiert. Beide Träger beschäftigen sich aber mit den gleichen Zielgruppen, und es gibt heutzutage immer mehr Anknüpfungspunkte, wo die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit sinnvoll ist um anstehende Aufgaben und Probleme gemeinsam lösen zu können.

Die Grundlage für eine Zusammenarbeit ist eine **selbstbewusste Jugendarbeit, die ein klares Konzept** hat. Voraussetzung ist auch ein bestimmtes Vertrauen der Schulen zur Jugendarbeit bzw. umgekehrt. Dieses Grundvertrauen kann aber nicht verordnet, sondern muss über Aussprachen, Kontakte und Projekte aufgebaut werden. Dabei wird es auch darum gehen, die jeweiligen Arbeitsfelder des Kooperationspartners besser kennen zu lernen. **Große Bedeutung wird die Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung von Ganztagschul-Konzepten haben.**

Am besten lässt sich die Zusammenarbeit der Jugendfreizeiteinrichtungen mit den Schulen über Projekte aufbauen. Zu achten ist darauf, dass die Schule nicht nur zu einem Werbepodium der Jugendarbeit wird bzw. umgekehrt, dass Jugendarbeit nicht in eine Position gerät, in der zunehmend Aufgaben der Schule und der Sozialdienste übernommen werden.

Es kann niemals das Ziel sein, die Jugendfreizeiteinrichtungen zu "verschulen" und somit den Freizeitcharakter dieser Institution in Frage zu stellen.

Entsprechend § 79 SGB VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die **Gesamtverantwortung** für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie haben dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe

bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2, SGB VIII). Diese Aufgaben sind keine freiwilligen Leistungen, sondern **unbedingte Pflichtaufgaben** des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Insbesondere § 85 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII beschreibt die Aufgaben der Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe. **Öffentliche Träger haben die freien Träger zu fördern und zu beraten und sollen sich bei Bedarf an Veranstaltungen freier Träger beteiligen.**

Angebote der städtischen JFE in der Übersicht:

<i>Anschrift der JFE</i>	<i>Anzahl der Stellen/Besetzung</i>	<i>Angebotsübersicht</i>
JFE "Wasserturm" Hardenbergstraße 23 06114 Halle (Saale)	3,5 Stellen / 3,5 Besetzung	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff, Diskothek, • Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt, • Tonstudio, • Medienarbeit, • Internetredaktion (y-pool), • Kreativbereich, • Tanzstudio, • Cliquentreff, • Übernachtungsetage
JFE "Jugendcafe" Südpromenade 27 06128 Halle (Saale)	2,0 Stellen / 2,0 Besetzung	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff, • Fitnessstudio, • Sauna, • Kreativangebote, • internationaler Jugendaustausch, • Gesellschaftsspiele
JFE "Gimritzer Damm" Unstrutstraße 28 06122 Halle (Saale)	3,0 ¹ Stellen/2,0 Besetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangebote für Migranten, • Kreativbereich, • Familienbildung, • Sprachkurse, • "Spielkiste", • Hausaufgabenhilfe (speziell für kurdische Kinder mit sprachlichen Problemen)
JFE "Roxy" Offenbachstraße 23 06124 Halle (Saale)	2,0 Stellen / 2,0 Besetzung	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff, • Fitnessbereich, • Wasserskiprojekt, • Kreativ- und Spielangebote, • Sport, • Kochzirkel
Summe	10,5 Stellen / 9,5 Besetzung	

¹ Stelle der Leiterin entfällt, durch Nichtbesetzung haushaltswirksam 2003

Ziele einer Übertragung städtischer Leistungen an freie Träger

Mit der Übertragung der Städtischen JFE an freie Träger verfolgt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie folgende Ziele:

- o Verbesserung der Effizienz und Effektivität
- o Flexibilität
- o Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Organisationen
- o Transparenz nach innen und außen
- o fachliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der offenen Arbeit
- o Einbindung von Gender Mainstreaming als "neuen" Ansatz
- o Einbindung der Familienbildung in das Angebotsspektrum einzelner Einrichtungen
- o Reagieren auf verändertes Freizeitverhalten von Jugendlichen
- o Einrichtungen der offenen Arbeit (Jugendzentren, Spielparks) erhalten mehr Eigenverantwortung und Kompetenz
- o Erarbeitung eines Organisationskonzeptes und einzelner Einrichtungsprofile.

Folgende Aufgabenübertragung ist vorgesehen:

Einrichtung	Aufgabe		vorgeschlagene Perspektive
JFE "Wasserturm"	Durch Bereitstellung von Büchern aus der ehemaligen Kinder- und Jugendbibliothek soll sich die Einrichtung zu einem "Lesecafe" bzw. bei Einbeziehung der Medienangebote zu einem offenen Jugend-Kultur- und Medienzentrum entwickeln.	Kultur und Medien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Übertragung von Aufgaben aus der Kinderbibliothek (Übernahme von Büchern), 2. dann Übertragung an die AWO oder Caritas (Anfrage liegt vor)
JFE "Jugendcafe"	Durch stärkere Vernetzung mit Schulen und Kitas kann sich die JFE zu einem Begegnungszentrum für Familien im Stadtteil entwickeln, wobei sich der Schwerpunkt stärker auf niederschwellige Beratung für Kinder- und Jugendliche richtet. In Patenschaft zu den Schulen im Umfeld soll von den Sozialpädagoginnen künftig Schulsozialarbeit in den betroffenen Schulen angeboten werden.	Familienbildung	<ol style="list-style-type: none"> 3. Kinder- und Jugendhaus e.V. (schriftlicher Antrag liegt vor) 4. Perspektive der Einrichtung wie unter II., Punkt 3.2 beschrieben.
JFE "Gimritzer Damm"	Aufgrund der Besonderheiten des Klientels, das vorwiegend aus den im Umfeld ansässigen Kurden besteht, ist eine Konzentration auf Migrationsarbeit erfolgt. Es handelt sich insofern um keine JFE i. S. d. §11 SGB VIII sondern um eine Interkulturelle Familienbildungs- und -begegnungsstätte		<ol style="list-style-type: none"> 5. Weiternutzung für kurdische Familien bei ständiger Analyse der Wanderungsbewegung dieser Migrantengruppe. 6. Zusammenführen mit dem Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche. 7. Bei starker Abnahme des Klientels Schließung der Einrichtung

JFE "Roxy"	Durch den Bau der Sportanlagen im Rahmen des Workcamps 2003 ist die Konzentration auf Sportangebote vorzusehen.	Sport	8. Übertragung an den Internationalen Bund bei gleichzeitiger Schließung der "Weißen Rose"
------------	---	-------	--

Der Personalübergang erfolgt nach § 613a BGB. Das heißt in dem Fall konkret, dass von den 10,5 Vollzeitstellen 5,5 Vollzeitstellen (3,5 AWO/Caritas, 2,0 Kinder- und Jugendhaus) an freie Träger übertragen werden. **Die unbesetzte Leiterstelle im "Gimritzer Damm" und die Leiterstelle im "Roxy" werden abgebaut. Die Stelle der sozialpädagogischen Mitarbeiterin im "Roxy" entfällt haushaltswirksam mit Realisierung des KW- Vermerks. Die zwei sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen aus dem "Gimritzer Damm" werden dem Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche zugeordnet.**

Personelle Auswirkungen

	Stellenbezeichnung		Bemerkung
1	Leiterin Jugendfreizeiteinrichtung "Gimmi"	1,0	Stelle entfällt, bereits haushaltswirksam 2003
2	Sozialpädagogische Mitarbeiterin Jugendfreizeiteinrichtung "Gimritzer Damm"	1,0	Umsetzung ins Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche
3	Sozialpädagogische Mitarbeiterin Jugendfreizeiteinrichtung "Gimritzer Damm"	1,0	Umsetzung ins Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche
4	Leiter Jugendfreizeiteinrichtung "Roxy"	1,0	Stelle entfällt, kann haushaltswirksam 2004 erfolgen
5	Sozialpädagogische Mitarbeiterin JFE "Roxy"	1,0	Stelle entfällt mit Realisierung des KW- Vermerks
6	Leiterin Jugendfreizeiteinrichtung "Wasserturm"	1,0	Stelle Übertragung freier Träger
7	Sozialpädagogische Mitarbeiter Jugendfreizeiteinrichtung "Wasserturm"	1,0	Stelle Übertragung freier Träger
8	Sozialpädagogische Mitarbeiter Jugendfreizeiteinrichtung "Wasserturm"	0,5	Stelle Übertragung freier Träger
9	Sozialpädagogische Mitarbeiterin Jugendfreizeiteinrichtung "Wasserturm"	1,0	Stelle Übertragung freier Träger
10	Sozialpädagogische Mitarbeiterin Jugendfreizeiteinrichtung "Jugendcafe"	1,0	Stelle Übertragung Kinder- und Jugendhaus e. V
11	Sozialpädagogische Mitarbeiterin Jugendfreizeiteinrichtung "Jugendcafe"	1,0	Stelle Übertragung Kinder- und Jugendhaus e. V

Die Summe der Reduzierung des Zuschussbedarfes setzt sich zusammen aus:

25.000 EUR	Haushaltskonsolidierung Förderung freier Träger
30.500 EUR	Haushaltskonsolidierung Jugendfreizeiteinrichtungen
44.200 EUR	Einsparung durch Schließung Weiße Rose

99.700 EUR

Diese Tabellen enthält keine Mieten (aber Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen =Nebenkosten) für städtische Gebäude an den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement im Zuschussbedarf. Wenn die Einrichtungen in freie Trägerschaft übertragen werden, kommen **zusätzlich** folgende Mietkosten hinzu, die im Rahmen der Förderung der freien Träger im UA 4750- zusätzlich einzustellen wären. Die Deckung des Mehrbedarfes muss aus dem Unterabschnitt erfolgen, aus dem z. Z. der Eigenbetrieb für das zentrale Gebäudemanagement seinen Zuschuss erhält. Z.Z. werden je Quadratmeter 3,10 € Miete und 0,96 € Nebenkosten vom Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement angesetzt.

Einrichtung	Miete	Nebenkosten	Quadratmeter
JFE "Wasserturm"	40.200 €	12.500 €	1.082
JFE "Jugendcafe"	15.300 €	4.800 €	410
JFE "Roxy"	8.200 €	2.500 €	220
Summe	63.700 €	19.800 €	1.712

II. Perspektiven

Mit dem Stadtratsbeschluss zur sozialraumorientierten Planung und in Bezug auf das HH-Konsolidierungskonzept muss geprüft werden, inwieweit die räumlichen Ressourcen effektiv und effizient genutzt werden können.

Bei einer Standortauswahl und deren Bewertung sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- das **Investitionsprogramm** der Bundesregierung "Zukunft Schule und Betreuung" zur Ausgestaltung von Ganztagschulen i.V.m. der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 KJHG

Einen konsequenten Schritt stellt hier die Realisierung der **schulbezogenen Jugendarbeit** im kommenden Jahr dar.

Innerhalb des Modellprojekts "Schulsozialarbeit" hatte das Land bis zu 90 % der Gesamtkosten (288.000 Euro /Jahr) getragen. Der Anteil der Jugendhilfe belief sich auf insgesamt 6.400 Euro /Jahr. **8 Schulsozialarbeiter waren in 7 Schulen** der Stadt tätig und haben sich in ihrer Arbeit im Wesentlichen auf die Schüler dieser Schulen sowohl im präventiven Bereich, als auch im Einzelfall (bei Schulbummelei) konzentriert.

Zum 31.07.2003 lief die Landesförderung aus.

Demzufolge musste sich auch die Jugendhilfe dem Auftrag aus dem 4. Leitziel neu stellen:

"Förderliche Rahmenbedingungen für Erziehung und Bildung sind als kommunalpolitische Aufgabe zu gewährleisten"

So entwickelten Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam das Konzept der schulbezogenen Jugendarbeit, welches von den Fachkräften der jeweiligen Jugendbegegnungs- und -beratungszentren im Zusammenwirken vorrangig mit den Ganztagschulen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereiches im Sozialraumbezug umgesetzt werden soll.

Somit wird das Projekt aus dem bisherigen Budget der Jugendarbeit gefördert, d.h. Mittel in der offenen Arbeit werden zugunsten dieser interdisziplinären Zusammenarbeit mit Schulen umgelenkt. Dies ist ein erster Schritt in Richtung **"Aufhebung der Versäulung"** der Komplexe Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit. Die Angebotspalette wird durch die Bündelung der Fachkräfte im Zusammenwirken mit den Partnern im Sozialraum umfassender und es werden nicht nur "ausgewählte" Schulen einbezogen.

Mit dem **Investitionsprogramm der Bundesregierung "Zukunft Schule und Betreuung"**

zur Ausgestaltung von Ganztagschulen sollen Standorte von Grund - und Sekundarschulen gefördert werden, deren Konzepte vorrangig auf die außerschulische Bildung und die Stärkung der Sozialkompetenzen der Schüler angelegt sind und folgende beispielhafte Schwerpunkte beinhalten:

- außerunterrichtliche Angebote
- Kooperation bei schulischen Projekten oder Projektaufgaben
- Hausaufgabenbetreuung
- Gemeinsame Nutzung von Freizeiteinrichtungen oder
- besondere sozialpädagogische Aufgabenstellungen

Hier ergibt sich ein sehr breites Handlungsfeld auch für die Dienste und Leistungen der Jugendhilfe (Jugendarbeit, Familienbildung, Beratungsstellen, erzieherischer Kinder – und Jugendschutz) im Sozialraumbezug.

Insofern muss auch die Frage Berechtigung haben, ob alle bisherigen eigenständigen Jugendhilfeeinrichtungen in den Folgejahren Bestand haben oder räumliche und personelle Ressourcen von Jugendhilfe und Schule sowie anderer Einrichtungen im Sozialraum effektiver und effizienter genutzt werden können.

- in engem Zusammenhang steht hier das Auslaufen des **Feststellenprogramms** seitens des Landes Sachsen-Anhalts im Dezember 2004

Dies hat zur Folge, dass ca. 20 Personalstellen in der Jugendarbeit entfallen und somit bisherige Standorte von Freizeiteinrichtungen nicht aufrecht erhalten werden können.

Dabei hat bei der Standortauswahl eine zielgerichtete, inhaltliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule Priorität.

- die **Städtebauprogramme** "Urban 21" und "soziale Stadt" sowie das Zentrumskonzept

Finanzielle Mittel zur Gestaltung des öffentlichen Raumes sollen eine nachhaltige Stadtentwicklung sowie eine Optimierung der Infrastruktur bewirken. Daher ist die Standortfrage von öffentlichen Einrichtungen in direktem Kontext zur Stadtplanung zu stellen.

- die bisherige **demografische Entwicklung** einschließlich der Prognosen für die einzelnen Stadtviertel und Sozialräume

Es kann nicht außer acht gelassen werden, dass die Stadt Halle einen sehr hohen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hat und auch für die Folgejahre keine Stabilität prognostiziert wird. Dies kann jedoch nicht gesamtstädtisch betrachtet werden (z.B. hat der Sozialraum I – Mitte/Nord/Ost – nach Bevölkerungsverlusten in den 90 er Jahren das Niveau von 1992 mit ca. 66.000 Einwohnern wieder erreicht.)

Unter diesen Aspekten sollen im **II. Quartal 2004** zur Haushaltsvorbereitung 2005 **Empfehlungen** für langfristige Standortnutzungen gegeben werden.

Die folgenden Beispiele zeigen **Möglichkeiten** einer effektiven und effizienten Standortnutzung, die geprüft, konkretisiert und ausgehandelt werden müssen.

1. Sozialraum V – Heide - Nord

1.1. Bevölkerungsentwicklung

Der Sozialraum V umfasst neben dem Stadtviertel Heide-Nord/ Blumenau die Wohngebiete Lettin, Heide-Süd, Dölau, Kröllwitz und Nietleben.

Die Bevölkerungsentwicklung in diesem Sozialraum ist stabil, d.h. durch neu entstandene Siedlungsgebiete ist im Vergleich zu 1992 ein Bevölkerungszuwachs von 1,8 % (= 386 EW) zu verzeichnen.

Dies trifft jedoch nicht für Heide-Nord zu.

Hier zeichnet sich eine Tendenz entsprechend der anderen Plattenbausiedlungen ab.

Der Einwohnerverlust zwischen 1992 und 2002 umfasst 4.125 Personen, dies entspricht 35,4 %. Die Altersgruppe der 10 – 18 jährigen ist mit einem Rückgang von 43 % zwischen 1998 und 2002 betroffen (Sozialraum insgesamt ca. 20 % der 10-18 jährigen).

1.2. Angebotsstruktur

Die Standorte für die Angebote der Jugendhilfe sowie des soziokulturellen Zentrums befinden sich in Heide-Nord. Dazu zählen:

Einrichtung	Träger	Angebot
Jugendfreizeiteinrichtung	INT-Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration mbH	Computerraum, Kreativangebote, Tanzgruppe, Tischtennis, Disco, offener Kinder- und Jugendfreizeitbereich
Soziokulturelles Zentrum "Sonnenblume"	Vereinigung Kommunale Kultur e.V.	Kreativangebote, Tanzgruppe, Kochen, Sport, Musik
im Objekt	Stadt	Außenstelle der ASD-Bezirksgruppe Neustadt-Heide
im Objekt	Trägerwerk Soziale Dienste e.V.	Tagesgruppe § 32 Hilfen zur Erziehung
Jugendtreff (Container)	Stadtsportbund Halle e.V.	Freizeitgestaltung

1.3. Vorschlag

Das Objekt im Schafschwingelweg ist sowohl außen als auch innen komplett saniert. Im Soziokulturellen Zentrum "Sonnenblume" stehen nach dem Auszug der Zweigstellenbibliothek 4 große Räume leer. Zwei kleinere Räume kommen noch dazu, da der Bereich Bürgerservice die Außenstelle aufgibt.

Die Jugendfreizeiteinrichtung im Blumenauweg ist stark sanierungsbedürftig, für investive Maßnahmen stehen keine Mittel zur Verfügung.

Insofern besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten im Schafschwingelweg auszulasten und einen Standort aufzugeben.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass verschiedene Träger involviert sind, der Standort direkt im Wohnquartier liegt und unterschiedliche Zielgruppen die Angebote nutzen.

2. Sozialraum IV - Halle-Neustadt

2.1. Bevölkerungsentwicklung

Zu diesem Sozialraum gehören die drei Stadtviertel von Halle-Neustadt, die nördliche, südliche und westliche Neustadt sowie das Gewerbegebiet, welches jedoch bei der demographischen Entwicklung vernachlässigt werden kann.

Halle-Neustadt hat in den vergangenen 10 Jahren 31.267 Einwohner verloren. Dies entspricht 36,9 %, mehr als einem Drittel und liegt ca. 16 % über dem städtischen Durchschnitt.

Dies betrifft ebenso die Altersgruppe der 10 bis 18 jährigen, die zwischen 1998 und 2002 um 2.031 Kinder und Jugendliche zurückgegangen ist (= 30,6 %).

2.2. Angebotsstruktur

Neben den Jugendfreizeiteinrichtungen "Weiße Rose", Roxy" und "Gimritzer Damm", die bereits beschrieben worden sind, bestehen folgende Angebotsstrukturen, deren Zusammenlegung geprüft werden kann:

Einrichtung	Träger	Angebot
"Dornröschen" R.-Bunsenweg	Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt e.V.	- Offener Kinder- und Jugendfreizeitbereich, Kreativangebote - Seniorenbereich - Kleiderkammer - Nutzung von Räumlich- keiten durch eigenständige Initiativen und Träger (z.B. Ton aus Strom, Labyrinth e.V.)
"Pusteblyume" Zur Saaleaue	Vereinigung Kommunale Kultur e.V.	- eine Vielzahl an Kreativ- angeboten, Sport, Musik u.a. für alle Altersgruppen - räumliches Dach für Vereine und Verbände
Zweigstellenbibliothek Zur Saaleaue	Stadt	- Bibliothek für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

2.3. Vorschlag

Diese Einrichtungen werden stark frequentiert und es bestehen keine räumlichen Ressourcen, um einen gesamten Standort zu verlagern. Beide Objekte sind saniert. Durch das städtebauliche Programm URBAN 21 soll das Zentrum von Halle Neustadt (zwischen dem Steigenberger Hotel und dem Einkaufszentrum entlang der Magistrale) aufgewertet werden. In diesem Rahmen besteht die Überlegung, die Bibliothek in dieses Zentrum zu integrieren.

Des weiteren sollte in diesem Sozialraum das Areal der Kooperativen Gesamtschule "Wilhelm v. Humboldt" in Betracht gezogen werden, da dieser Standort entsprechend der Schulentwicklungsplanung beibehalten werden soll und diese Schule den Status "Ganztagsschule" hat und somit Freizeitangebote vorhält.

Daher sollte hier längerfristig die Standortfrage (einschließlich der räumlichen Ressourcen bzw. Notwendigkeiten) gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt sowie dem Stadtplanungsamt geprüft werden.

3. Sozialraum III - Südstadt

3.1. Bevölkerungsentwicklung

Die Südstadt ist das einzigste Plattenbaugebiet im Sozialraum, des weiteren gehören die Stadtviertel südliche Innenstadt, Lutherbogen, Damaschkestraße und Böllberg/Wörmlitz dazu.

Die Bevölkerungsverluste des Sozialraumes liegen mit 14,6 % unter dem städtischen Durchschnitt.

Die Südstadt hat einen Rückgang von 24,8 % zu verzeichnen, dies ergibt als absolute Zahl 6.098 Einwohner.

In der Altersgruppe der 10 – 18 jährigen betrifft dies 24 % zwischen 1998 und 2002.

3.2 Angebotsstruktur und Vorschlag

Die Angebotsstruktur ist unter dem Punkt I.1. "Übertragung der städtischen Einrichtung Jugendcafe" bereits dargestellt worden.

Zu Überprüfen ist der Vorschlag, den Standort "Jugendcafe" aufzugeben und z.B. zu kommerzialisieren, da hier Fitness – und Saunabereich integriert sind.

Dafür spricht, dass in diesem Sozialraum neben den beiden Einrichtungen "Kinder- und Jugendhaus" sowie "Jugendcafe" noch drei Standorte mit Angeboten von freien Trägern bestehen, die gefördert werden (St. Georgen, Waldorf und Humanisten). Sozialraumübergreifend sind der Spikker, die "Kreative Kinderwerkstatt, das "Krokoseum" und das Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche (mit Außenanlagen) tätig.

Dagegen spricht, dass die Einrichtungen überwiegend mit Mitarbeitern aus dem Feststellenprogramm besetzt sind, welches 2004 ausläuft.

Wenn demzufolge ab 2005 die Mitarbeiteranzahl um ca. 20 reduziert wird, werden diese Standorte nicht komplett aufrechterhalten werden können.

Anlagen:

Anlage 1

Hauptklientel und Hauptauftrag der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen

1. JFE "Wasserturm"

Hauptzielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren

weiterhin: Eltern, Geschwister, Großeltern, Anwohner des sozialen Nahraums

Hauptauftrag: §§ 1 und 11 SGB VIII in Verbindung mit § 13 und § 14 SGB VIII orientiert an den Leitzielen der Kinder-, Jugend- u. Familienpolitik der Stadt Halle insbesondere im Sinne von Sozialraum- und Lebensweltorientierung

2. JFE "Roxy"

Hauptzielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren

weiterhin: junge Familien, Fangruppen des HFC, Heimkinder, Behinderte u. sehschwache junge Menschen, Eltern, Geschwister, Großeltern, Anwohner des sozialen Nahraums

Hauptauftrag: §§ 1 und 11 SGB VIII in Verbindung mit § 13 und § 14 SGB VIII orientiert an den Leitzielen der Kinder-, Jugend- u. Familienpolitik der Stadt Halle insbesondere im Sinne von Sozialraum- und Lebensweltorientierung

3. JFE "Gimmi"

Hauptzielgruppe: Kinder, Jugendliche und Erwachsene ohne generelle Altersbegrenzung.

Hier ist die Besonderheit hervorzuheben, dass es sich sowohl um deutsche Kinder, Jugendliche und Erwachsene als auch um Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund handelt (hauptsächlich kurdische Familien aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien).

weiterhin: Familien, Eltern, Geschwister, Großeltern, Anwohner des sozialen Nahraums

Hauptauftrag: §§ 1 und 16 in Verbindung mit §§ 11, 13, 14 SGB VIII orientiert an den Leitzielen der Kinder-, Jugend- u. Familienpolitik der Stadt Halle insbesondere im Sinne von Sozialraum- und Lebensweltorientierung sowie § 19 SGB III (Arbeitsmarktbezogene Eingliederung, Behinderte)

4. JFE "Jugendcafé"

Hauptzielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren

weiterhin: junge Familien, Eltern, Geschwister, Großeltern, Anwohner des sozialen Nahraums

Hauptauftrag: §§ 1 und 11 SGB VIII in Verbindung mit § 13, § 14, § 16 SGB VIII orientiert an den Leitzielen der Kinder-, Jugend- u. Familienpolitik der Stadt Halle insbesondere im Sinne von Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Anlage 2

Im Ergebnis der START-Studie wurden folgende **Handlungsempfehlungen** gegeben, an deren Umsetzung intensiv gearbeitet wurde und wird:

Empfehlung der Studie	Umsetzungstand in Halle (Saale)
1. "Ein Leitbild für diese Arbeit muss dringend erarbeitet werden. Die Politik muss klare Beauftragungen geben und gewünschte Wirkungen beschreiben.	- Der Stadtrat beschloss im vergangenen Jahr die Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale) .
2. Wir brauchen im Rahmen der Jugendarbeit und der Jugendhilfe ein neues Nachdenken über entsäulte Konzepte. Die Felder Schule, Arbeit, Hilfen zur Erziehung, Horte, Ehrenamt usw. müssen neu in den Blick kommen, Synergien gesucht und verwirklicht werden.	- In Halle hat der Jugendhilfeausschuss aufgrund unserer Untersuchung das Jugendamt und die freien Träger beauftragt, das gesamte Konzept der Jugendhilfe mit all seinen Teilen neu zu strukturieren. Ergebnis ist die bereits im Stadtrat beschlossene Umorientierung der Jugendhilfeplanung hin zu sozialräumlicher Planung und Arbeit.
3. Die Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Angeboten im "nicht-kommerziellen", wie im kommerziellen Bereich ist zu überprüfen. Familienzentren, interkulturelle Begegnungsstätten, oder auch die Koppelung Gaststätte, Tanzschule, Disco, Skaterhalle, Kommunales Kino und Jugendarbeit sind mögliche Ergänzungen.	- Die Fachtagung "Jugendarbeit" entwickelt Ziele Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen und stellt diese dem Jugendhilfeausschuss im Oktober 2003 vor. - Im Rahmen des im Aufbau befindlichen Controllingverfahrens wurden die Träger beauftragt, ihre Konzepte zu überarbeiten. Diese wurden dann unter Einbeziehung anderer Professionen z. B. aus Sport, Kultur und Schule bewertet. Außerdem sind die Träger aufgefordert, entsprechende Kontakte zu pflegen und gemeinsame Aktivitäten umzusetzen.
4. Es müssen Arbeitszeitmodelle diskutiert werden, um die Spannung zwischen Sommerloch und fehlender Zeit am Wochenende und im Winter abzufedern (Jahresarbeitszeit).	Dieser Punkt berührt die Trägerautonomie und das Tarifrecht. Jedoch haben die meisten Einrichtungen ihre Öffnungszeiten und Aktivitäten dem Bedarf angepasst.
5. Die Möglichkeiten der Partizipation und Selbstverwaltung müssen ausgeschöpft werden. Denkbar wäre ein Case-Management, eine Cliquen- oder Clubbegleitung durch einen Hauptamtlichen als Unterstützer und Moderator zwischen Erwachsenen- und Jugendwelt.	Die Form der Selbstverwaltung von Räumen wird dort, wo sie möglich ist, umgesetzt. Jedoch kann eingeschätzt werden, dass noch nicht alle Chancen für partizipative Arbeit genutzt werden. Darum soll Selbstverwaltung Thema der Übertragung sein, aber nur dort, wo sie sinnvoll ist.
6. Mobile Angebote, die sozialräumliche Bezüge und Lebenswelten regional an Zielgruppen orientiert aufgreifen. Container- oder Bauwagenlösungen, die zeitlich befristet auf Cliquen und	Die mobile Arbeit hat proportional zu den Einrichtungen erheblich zugenommen. Dort, wo Bedarf besteht (z. B. in Reideburg, Trotha, Tornau, Kanena), wird diese Form, die gleichzeitig eine Selbstverwaltung beinhaltet, vorrangig umgesetzt. Durch jüngste Beschlüsse und

<p>unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet sein können.</p>	<p>Diskussionen im Jugendhilfeausschuss kann es jedoch zu einer Umkehr dieses Prozesses kommen.</p>
<p>7. Umkehr der vorgenannten Probleme. Dies ist an vielen Stellen Kostenneutral möglich, z.B. Leitbildentwicklung Konzeptarbeit, Öffnungszeiten, Partizipation, Vernetzung, zielgruppenorientierte Angebote. Lediglich die räumliche Ausstattung und die Mitarbeiterqualifizierung kostet Geld.</p>	<p>Da die räumliche Ausstattung und die Mitarbeiterqualität in der Studie für Halle positiv eingeschätzt wurden, sind z. Zt. an der Stelle keine besonderen Bemühungen nötig.</p> <p>Problematisch könnte der bevorstehende Wegfall von ABM für einzelne Träger werden. Hier rechnen wir mit einer deutlichen Einschränkung der Angebote.</p>
<p>8. Überdenken der Rolle des Jugendpflegers der Jugendpflegerinnen. Sie müssen stärker zu UnterstützerInnen werden und nicht die Top Events ausrichten oder sich in Verwaltungsarbeit verzehren.</p>	<p>Wir haben in Halle keine JugendpflegerInnen. In Umsetzung der sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung sind unsere 5 MitarbeiterInnen aus dem Sachgebiet "Jugendarbeit" des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie als "UnterstützerInnen" und SozialraumkoordinatorInnen in den Stadtteilen involviert.</p>
<p>9. Zur wirkungsorientierten Steuerung sollte ein Controllingverfahren entstehen."²</p>	<p>Zu ihren Aufgaben gehört es u. a., das Controllingverfahren weiterzuentwickeln.</p>

² vgl. START gGmbH, "Qualität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jugendzentren, -clubs und -räumen, Kurzbericht S. 8 und 9